

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

32 (7.2.1873)

Beilage zu Nr. 32 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 7. Februar 1873.

Deutschland.

Berlin, 4. Febr. Unter den Kandidaten für die erledigten Oberpräsidien wird neuerdings auch der Staatsminister a. D. v. Bato genannt. Wegen der Uebernahme einer solchen Stellung sollen mit demselben ernüchterte Verhandlungen im Gange sein. Als künftigen Oberpräsidenten der Provinz Schlesien bezeichnet man hier mit wachsender Bestimmtheit den Grafen zu Eulenburg, jetzigen Bezirkspräsidenten in Metz. Doch fehlt noch immer die definitive Entscheidung über die Wiederbesetzung der vakanten hohen Verwaltungsämter.

Vom Kuratorium der Stiftung „Nationalbank für Veteranen“ ist den Organen derselben die Mittheilung gemacht worden, daß Sr. Maj. der Kaiser und Königin durch Erlass vom 29. Novbr. v. J. die mit Ende des Jahres 1872 ablaufende Gültigkeit des am 26. Mai 1866 landesherrlich genehmigten Statuts der Stiftung auf einen Zeitraum von sechs Jahren, also bis zum Schluß des Jahres 1878 verlängert habe. Im Laufe der letzteren Jahre hat sich die Zahl der Veteranen aus den Befreiungskriegen bedeutend vermindert. Durch diese Abnahme ist die Stiftung in den Stand gesetzt, ihre Spenden zur Unterstützung der noch übrigen alten Krieger erheblich zu vergrößern.

Deutschschrift

des gesammten katholischen Episkopats im Königreich Preußen.

(Schluß.)

Dieses in Kürze die faktische Lage der Dinge, die erst in Verbindung mit den Worten die ganze furchtbare Tragweite des Geschehens klar macht. Derselbe spricht zwar den Bischöfen und der Kirche das Recht des theologischen Unterrichts und der Erziehung des Klerus nicht förmlich ab, aber er macht es zum großen Theil illusorisch. Der Entwurf gebietet erstens einem jeden Theologen unter Strafe des Ausschlusses von jedem geistlichen Amte den dreijährigen Besuch einer deutschen Universität und verbietet den Bischöfen die Anstellung eines Lehren, der fortan dieser Forderung nicht genügt hat. Nur an bereits bestehenden Seminarien, die vom Staate als theologische Lehranstalten anerkannt sind, soll den Angehörigen der betreffenden Diöcese das Studium gestattet, allen andern aber verboten sein. Eine geschäftige Ausnahmebestimmung zum Nachtheil dieser kirchlichen Lehranstalten, die nur wie ein Nothbehelf in den engen Schranken gebildet werden. Das Verbot, daß die Universitätsstudien gleichzeitig einem Seminar angehören, ist kaum zu verstehen, wenn man darunter nicht ein Verbot des Konvikts in Bonn und der in Münster von jeher bestehenden Einrichtung versteht. Sodann wird unter gleicher Strafe von den Theologen nicht bloß wie von allen andern Studenten ein Naturalisierungsamt, sondern eine Prüfung über philologische, historische und philosophische Fächer nach bestandenen Universitätsstudien gefordert, was in keiner andern Fakultät vorgeschrieben ist. Sodann diese überaus geschäftige Ausnahmebestimmung, als auch überhaupt das Universitätsstudium hat ausgesprochenen Neben nicht so sehr den Zweck, den Theologen in den genannten Fächern Kenntnisse zu vermitteln, als vielmehr auf ihre Gesinnungen und Grundzüge Einfluss zu üben. „Nationalerziehung“ hat man verlangt und dabei behauptet, daß eine kirchliche Erziehung antinational und unpatriotische Gesinnungen erzeuge. Wir weisen diese stets wiederkehrende Beschuldigung immer aufs neue mit Entschiedenheit zurück. Wir, die Bischöfe, unser gläubiger Klerus und die gläubigen Katholiken aller Stände sehen Niemanden noch in der Pflicht gegen König und Staat und in aufrichtiger Liebe zum Vaterlande. Die Erziehung, die unsere Theologen zu guten Priestern und treuen Dienern ihrer Kirche macht, macht sie auch zu treuen und gewissenhaften Unterthanen der weltlichen Obrigkeit.

Dagegen haben wir leider Grund zu fürchten, daß der Ausdruck „nationale Erziehung“ eigentlich nur unatholische Erziehung bedeutet, und daß dieselbe den Zweck habe, den Kandidaten des geistlichen Standes unkirchliche Gesinnungen und Anschauungen, wenn möglich, beizubringen. In den großen Ansehungen, welche der Abfall einer Anzahl von Theologie-Professoren bereitet hat, haben nicht bloß die Geistlichen, sondern auch die Studenten der Theologie in ganz Deutschland eine aufrichtige und unerschütterliche Glaubensstreue zum Trost der Bischöfe und des ganzen katholischen Volkes bewiesen. Wir fürchten, daß die beschriebenen Vorschriften des Gesetzentwurfs darauf abzielen, eine Umwandlung dieser Gesinnung und dieser Glaubensstreue anzubahnen und zu bewirken. Hat man ja vor einem, wie man zu sagen beliebt, ultramontanen Geiste geredet, der im Klerus überhand genommen habe, und den man durch die „nationale Erziehung“ bekämpfen müsse. Allein der Geist, der unsern Klerus im Glauben und in kirchlicher Treue erhalten hat, ist nicht ein ihm künstlich angehauchter Parteilichkeit, sondern es ist der reine und unerschütterliche Geist des katholischen Glaubens, es ist der sich stets gleich bleibende Geist der gesammten katholischen Kirche, es ist der von den Vätern seit unvorstelligen Zeiten ererbte Geist unseres katholischen Volkes, es ist der Geist, den sie aus dem väterlichen Hause mitgebracht haben und fort und fort mündig bringen. Wenn daher dieser Geist in ihnen durch die „nationale Erziehung“ geschwächt, verändert, gestillt und erstickt werden sollte, dann müßten wir eine offene, ja eine blutige Verfolgung einer solchen „nationalen Erziehung“ unbedingt vorziehen. Sie wäre eine fortgesetzte Verfolgung der zum geistlichen Stande herufenen Jünglinge zum Abfall von ihrem väterlichen Berufe, ja von ihrem katholischen Glauben.

Was die Bestimmungen des Gesetzentwurfs über die Gymnasialstudien, über Knabenkonvikte und Knabenseminarien betrifft, so haben wir bereits bemerkt, daß die Kirche auf letztere ein rechtliches und natürliches Recht hat. In der ganzen katholischen Welt bestehen, den Gesetzen der Kirche gemäß, fast überall solche oder ähnliche Anstalten. In Deutschland haben sich die Bischöfe meistens darauf beschränkt, bloß Konvikte einzurichten, deren Zöglinge die Staatsgymnasien besuchen, und wo sie Mittelschulen errichteten, haben sie dieselben, mit

Zustimmung der Staatsbehörden und den allgemeinen Anforderungen des bestehenden öffentlichen Unterrichtswesens entsprechend, eingerichtet. Die Regime sowohl dieser kirchlichen Lehranstalten als der bloßen Konvikte haben sich stets, nach den übereinstimmenden Zeugnissen der kirchlichen sowohl als der Staatsbehörden, durch Keuschheit und sittliche Haltung ausgezeichnet; sie haben die vom Staate vorgeschriebenen Prüfungen gut bestanden und vielfach die besten Noten erhalten. Nun sollen diese Anstalten verboten und aufzuheben gesetzt werden; auch hier ist es einzig die Gesinnung dieser Knaben und Jünglinge, d. h. ihre religiöse Geist und die Liebe zu ihrer Kirche, die einen Vorwurf gegen sie bildet. Diese Konvikte und Lehranstalten sind für viele Kinder unser christlichen Familien, zumal auf dem Lande, das einzige Mittel, um dem innigen Wunsche ihres Herzens und dem angebrochenen Verufe zum Studium und zum geistlichen Stande zu genügen. Ohne sie müßten sie vielfach auf das Studium verzichten oder, was noch schlimmer ist, fern vom elterlichen Hause und in den unangünstigsten äußeren Verhältnissen an Religion und Tugend Schaden nehmen und müßten ganz zu Grunde gehen. Für die Kirche aber sind diese Anstalten ein ganz vorzügliches Mittel, um würdige Geistliche in genügender Anzahl zu erhalten. Dieselben unterbrühen nicht die geistlichen Stande verwickeln und die Kirche und das katholische Volk in ihren heiligsten Interessen tief schädigen. Und welche Unbilligkeit! Unter dem unwahren und beleidigenden Vorwurfe: daß durch die Erziehung in den Konvikten Geist, Charakter und Patriotismus beschädigt werde, verbietet man der katholischen Kirche dasjenige, was auf allen andern Gebieten erlaubt ist und für nützlich und zweckmäßig erachtet wird. Der Staat bildet seine Offiziere von früherer Jugend an in Kadettenhäusern; Pensionate jeglicher Art und für alle Berufszweige bestehen frei, nur der Kirche und der Katholiken will man es verwehren, Pensionate für Kinder katholischer Familien und Zöglinge des geistlichen Standes, die solcher Anstalten mehr als alle andern bedürfen, zu haben und zu behalten.

Bezüglich der Gesetzentwürfe über die Ausübung der kirchlichen Straf- und Disziplinargewalt wollen wir nur Folgendes bemerken. Das Unrecht jeder Gesellschaft, ohne welches sie ihre eigene Existenz nicht behaupten kann, ist das Recht, Mitglieder nicht sitzigen und auf die Unterwerfung derselben hinanzutreten. Die katholische Kirche, deren Geist ein Geist der Liebe und Milde ist, macht von diesem Mittel nur einen äußerst seltenen Gebrauch, nur zur Besserung des Betreffenden und nur, wo eine unabweisliche Pflicht gegen die Gesamtheit sie dazu nötigt. Aber wo eine solche Pflicht vorliegt, da muß sie auch davon Gebrauch machen, und kann es nicht unterlassen, ohne sich selbst zu zerfallen. Namentlich also, wenn ein Priester und Bekehrter der katholischen Religion vom katholischen Glauben abfällt, der kirchlichen Autorität den Gehorsam anständig, zu einem Bekämpfer des Glaubens und einem Verächter der Kirche wird, dann muß sie einen solchen nicht bloß von allen geistlichen Ämtern, sondern auch von der Gemeinschaft der Kirche selbst ausschließen. Es müßte uns daher befremden, in dem Gesetzentwurf den Verbote von Exkommunikationen wegen Verübung positiver Thaten und dergeleichen zu begegnen — ein Verbot, dem eben so sehr der Gehorsam fehlt, als dem Verbote körperlicher Züchtigung als Disziplinarmittel gegen Geistliche. Wohl aber sind solche Verbote in einem Gesetze geeignet, bei Anderen schuldigen und Unwissenden Vorwarnung zu erwecken und sie mit Widerwillen gegen die katholische Kirche und ihre Diener zu erfüllen. Nur in dem Falle, den Gott verhüten möge, daß Staatsgesetze gegeben würden, welche Mitglieder der katholischen Kirche zur Ausübung gegen die Kirche aufforderten oder ermächtigen, könnte zwischen dem Staatsgesetze u. der Uebung der kirchlichen Straf- u. Disziplinargewalt ein Konflikt entstehen. Dann besäßen wir Katholiken uns eben im Zustande der Verfolgung, und dann müßten wir Bischöfe unsere Pflicht erfüllen, wenn uns auch deshalb nicht bloß Geldstrafen, sondern noch viel härtere Strafen treffen würden. Hier können wir nicht unterlassen, es auszusprechen, daß uns die so häufige Anberaubung von Geistlichen im Gesetzentwurf, und zwar mit scharfer Richtung gegen die Bischöfe, tief gekränkt hat. Wirklich, das wäre ein unvorstelliger Mißbrauch, der durch Rücksicht auf Wohlstand auch nur einen Augenblick in Erwägung seiner Pflicht wankend gemacht werden könnte! Wir müssen demnach aus feierlicher Protest erheben gegen jede Beschränkung und Vereinerlichung der kirchlichen Disziplinargewalt. Nichts wird uns abhalten können, die Reinheit des Glaubens, den Gehorsam und die Verfassung der Kirche durch die von den kirchlichen Gesetzen vorgeschriebenen Mittel zu verteidigen und aufrecht zu erhalten. Wie der Entwurf zwar den Ausschluß von der Kirchengemeinschaft gestattet, aber die Verfeinerlichung derselben verbieten kann, ist uns unfaßbar. Besteht ja der Hauptzweck der Exkommunikation gerade darin, das öffentliche Interesse der Kirchengemeinschaft gegen die Angriffe und Vergehen Einzelner zu wahren. Mit Uebergehung einer Reihe anderer Punkte heben wir noch einige Bestimmungen hervor, welche, wie es scheint, den Zweck haben sollen, den Klerus gegen die Gewalt der Bischöfe zu schützen. Dahin gehört die Bestimmung, daß kein Geistlicher ungebührlich und ohne Beobachtung der rechtmäßigen Form disziplinarer bestraft werden könne; daß keiner länger als drei Monate in einer Dementianshaft dürfe untergebracht werden; daß dazu überall die Bewausthütung oder Renkürschahme der weltlichen Behörden notwendig sei. Ganz besonders aber gegen die Appellation von kirchlichen Richterinstanzen an den Staat, begreifen auch die Aufhebung der sogenannten Succursalfarreien als solcher auf dem linken Rheinufer und das Verbot der Amovibilität.

Wir haben die Gewißheit, daß der gesammte katholische Klerus den Uebertritt des Gesetzentwurfs für alles Dilemma nicht den geringsten Dank wissen wird. Er weiß wohl, daß die Bischöfe sich bei der Besetzung und Rotation von Stellen gewissenhaft an die Pflichten ihres Amtes und an die Vorschriften des kanonischen Rechtes, das die Rechte und Interessen der Geistlichen auf das sorgfältigste wahrt, jederzeit halten und auch bei den durch die staatliche Gesetzgebung eingeführten Succursalfarreien die kanonischen Grundzüge gebührend berücksichtigen. Was aber die Uebung der Disziplinargewalt betrifft, so kommen Fälle, wo sie notwendig wäre, bei unserm reichlichen und vortheilhaften Klerus nur

äußerst selten vor. Wenn jedoch ein Geistlicher einen Fehler begangen hat, dann wird ihm eine jede Einmischung der weltlichen Obrigkeit weit schmerzlicher sein, als die gerechte und milde Bäßung, welche sein Bischof ihm auferlegt. Die Appellation vom kirchlichen Gericht an ein weltliches ist eine Verletzung der Selbständigkeit der Kirche, eine Aufhebung des Unterchiedes der Grenzen zwischen Staat und Kirche, und hindert die Bischöfe gänzlich außer Stande, eine solche Appellation als statthaft und gültig anzuerkennen und an dem Verbote derselben durch die allgemeinen Kirchengesetze das Mindeste zu ändern. Auch hier sind wir übrigens gewiß, daß kein Geistlicher, der nicht am Glauben und seinem Beruf Schiffbruch gelitten, jemals von diesem Mittel Gebrauch machen oder sich die Official-Appellation Seitens der weltlichen Behörde gefallen lassen wird. Während der Gesetzentwurf das wesentlichste Recht der Kirche, durch Exkommunikation, Suspension, Amovition und überhaupt durch Uebung der Disziplin ihre Reinheit zu bewahren, mehr und mehr zu vereiteln sucht, schreibt er dagegen dem Staate ein weitgehendes Recht der Amovition über die Geistlichen, die Bischöfe eingeschlossen, zu. Allein so gewiß die Kirche nicht diejenigen begünstigt, die sich eines Verbrechens gegen die kirchliche und staatliche Ordnung schuldig gemacht, eben so gewiß steht dem Staate nie und nimmer das Recht zu, wesentlich kirchliche Strafen zu verhängen und von Ämtern zu entsetzen, die den Betreffenden nicht durch den Staat, sondern durch die Kirche übertragen sind. Nach dem Gesetzentwurf soll ein Staats-Gerichtshof für kirchliche Sachen eingesetzt werden. Wir können ein für alle Mal eine solche Kompetenz derselben nicht anerkennen und darin nur einen Schritt erblicken, um die kraft göttlicher Einsetzung freie und unabhängige katholische Kirche in eine unatholische Staatskirche umzuwandeln. Sollte man deshalb und selbst vor diesen oder einem andern Staatsgerichtshof stellen, so hoffen wir von der göttlichen Gnade, daß uns die Kraft nicht fehlen werde, vor demselben eben so standhaft Zeugnis für unsern Glauben abzulegen und auch das Härteste für die Freiheit der Kirche so freudig zu dulden, wie unzählige unserer Vorfahren und Mitbrüder im bischöflichen Amte in vergangenen Zeiten und das Beispiel hinterlassen haben.

Zum Schluß müßten wir auf das allernachdrücklichste gegen die Bestimmung des Entwurfs, daß die Disziplinargewalt nur von inländischen geistlichen Behörden geübt werden könne, feierliche Verwahrung einlegen, insofern dadurch die oberste Jurisdiktion des Oberhauptes der Kirche beeinträchtigt wird. Im Frieden zwischen Staat und Kirche beruht das Heil beider und der gesammten Gesellschaft. Die Bischöfe, der Klerus und das katholische Volk sind nicht staats- und reichsfeindlich; sie sind nicht unbillig, nicht ungerecht und gewaltig gegen andere Konfessionen. Sie verlangen nichts schändlicher, als mit Allen in Frieden zu leben. Nur Eines fordern sie: daß man sie nach ihrem Glauben, von dessen Wahrheit und Göttlichkeit sie durchdrungen sind, ruhig und sicher leben lasse, daß man die Integrität ihrer Religion und Kirche und die Freiheit ihres Gewissens nicht antaste; und sie sind sehr entschlossen, diese ihre rechtmäßige Freiheit und auch das kleinste ihrer kirchlichen Rechte unerschrocken und standhaft durch alle rechtmäßigen Mittel zu verteidigen. Aus innigster Seele aber müssen wir im Interesse des Staates sowohl als der Kirche die Lenker des Staats und Alle, welche auf Staatsangelegenheiten Einfluss haben, bitten und beschwören, von dem unheilvollen Wege, den man eingeschlagen hat, zurückzutreten, der katholischen Kirche und ihren nach vielen Millionen zählenden Befehlten im Königreiche Preußen und im Deutschen Reich den Frieden der Rechtschaffenheit und der allgemeinen Freiheit zurückzugeben und uns nicht zwingende Gesetze aufzulegen, deren Beobachtung für jeden Bischof unvereinbar mit den von ihm beschworenen Amtspflichten und für ihn so wohl als für jeden Priester und für jeden Katholiken mit dem Gewissen in Widerspruch, moralisch unmöglich ist, deren gewaltsame Durchführung aber namenloses Unglück über unser treues katholisches Volk und unser geliebtes Vaterland bringen würde.

Vermischte Nachrichten.

Rom, 29. Jan. (N. Z.) Wenn ihn Unwetter, Kälte und Frost kränkelten, so hatten wir bisher keinen Winter, desto mehr Wasser von oben, während es jenseits der Alpen drei Monate lang nicht regnete, dazu viel Scirocco, bei der Injektion vom Winterschlaf aufzuwachen. So haben sich Wald und Fluß, Berg und Thal schon seit Wochen in Hoffnungsgrün gekleidet; es ist die Wandlung eines großen Treibhauses. Dieses in allen Richtungen früher als sonst pulsirende Naturleben, die sonnig verklärten Tage bei der allgemeinen Verjüngung scheinen in vielen die Sehnsucht nach unserm Frühlingsergötzen erregt zu haben, denn die Zahl der Fremden wächst täglich in einem Verhältnisse, das den Individuellen und Fremdenjägern manche angenehme Ueberraschung bereitet. Der Fasching findet die Adressen in der besten Stimmung für den Fremdenbesuch; einstrich sein Ende dem Anfang, so darf man auf einen glücklicheren Verlauf rechnen, als es seit der neuen Regierung der Fall war.

Das 18. Kriegsgewicht von Versailles verurtheilte vor einigen Tagen den ehemaligen Gardevollführer Pierre Sicard, überführt, auf dem Schloßfeld von Gravelotte die Leiche des Obersten Gouffin und des Hauptmanns Kubow geprügelt und ihnen insbesondere ein Fernglas und eine silberne Uhr abgenommen zu haben, zu drei Jahren Gefängnis.

Hamburg, 3. Febr. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Wesphalia“, Kapitän G. J. Schwenken, ist am 2. d. Mit. wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Procenten.	Wind.	Witterung.
5. Febr.	755,7 mm	+ 0,8	0,94	SW.	bedeckt
Morg. 7 Uhr	754,3 mm	+ 2,0	0,92		Rebel
Mitt. 2	753,7 mm	+ 0,8	0,94	R.	Rebel
Nacht 9					

Handelsberichte.

Berlin, 5. Febr. (Schlußbericht.) Weizen per Februar 81 1/2, per April-Mai 82 1/2, Roggen per Febr. 55 1/2, per April-Mai 55, per Mai-Juni 54 1/2, per Juni-Juli 54 1/2, Rüböl per April-Mai 22 1/2, per Septbr.-Oktbr. 23 1/2, Spiritus per April-Mai 18 Ebr. 18 Egr., per Juli-August 18 Ebr. 23 Egr.

Stettin, 4. Febr. (Getreidemarkt.) Weizen loco 66-81, per Febr. 81 nom., per Frühjahr 83, per Mai-Juni 82 1/2, per Sept.-Oktbr. 77 1/2, Roggen loco 52-56, per Februar-März 54 Br., per Frühjahr und per Mai-Juni 54 1/2, per Sept.-Okt. 52 1/2, Rüböl loco 100 Kilogr. 28, per Febr. 22 1/2 Br., per April-Mai 22 1/2, per Sept.-Okt. 23 1/2, Spiritus loco 17 1/2, per Februar-März 17 1/2 nom., per Frühjahr 18 1/2.

Breslau, 4. Febr. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100% per Febr. 17 1/2, per April-Mai 18 1/2, Weizen per Febr. 85, Roggen per Febr. 57 1/2, April-Mai 56 1/2, Juni-Juli 56 1/2, Rüböl per Febr. 23 1/2, April-Mai 22 1/2, per September-Oktbr. 24 1/2, Zink 7 1/2. - Wetter: trübe.

Wien, 5. Febr. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, effektiv hiesiger 8 1/2 Ebr., effektiv fremder 8 Ebr. 10 Egr., per Febr. - Ebr. - Egr., per März 8 Ebr. 11 Egr., per Mai 8 Ebr. 9 Egr., per Juli 8 Ebr. 8 Egr. Roggen behauptet, effektiv fremder 5 1/2 Ebr., per Febr. - Ebr. - Egr., per März 5 Ebr. 7 Egr., per Mai 5 Ebr. 11 Egr., per Juli 5 Ebr. 12 1/2 Egr. Rüböl niedriger, per Febr. - Ebr. - Egr., per Mai 12 Ebr. 13 1/2 Egr., per Oktbr. 12 Ebr. 19 1/2 Egr. Weindl 14 Ebr.

Hamburg, 5. Febr., Nachmitt. (Schlußbericht.) Weizen per Febr.-März - Egr., per Mai-Juni - Egr. Roggen per Febr.-März 160 E., per Mai-Juni 161 E.

Nürnberg, 4. Febr. (A. S. Z.) Das Hopfengeschäft blieb gegen die Vorwoche ohne Veränderung, namentlich wurden gestern für Brauereifabrikation hin und wieder hohe Preise bezahlt, von denen Holzgader Hochauschüttung 102-105 fl., Spalter Land verschiedene Lagen 110-120 fl., Elässer Prima 90-95 fl. zu erwähnen sind. Andere gute Sorten wurden zu 80-90 fl., jedoch Alles nur in kleinen Beträgen gehandelt und in geringer Waare einige namhaftere Partien zu 60-66 fl., keine Oberhöflicher sogar Anfangs der 70er gehandelt, und der Montagsumsatz belief sich auf 80 Ballen. Von den verschiedenen kleinen und größeren Lagerverräthern, welche unter Kommissionsgeschäften und Hopfenhändler vertheilt, den eigentlichen Hopfenmarkt repräsentieren, läßt sich Preise nicht mehr so genau fixiren, zumal wenn Abschlüsse unter verschiedenen Bedingungen realisiert werden. Diese Bemerkung sind wir aus dem Grunde unsern Lesern schuldig, weil zuweilen für Brauereifabrikation - namentlich bei momentanem Bedarf höhere Kurse bezahlt, mitunter auch die Preise geheim gehalten werden. Das heutige Geschäft blieb bis jetzt Mittags auf mehrere Börsen zu den genannten Preisen beschränkt, welche kaum 130 Ballen beziffern. Erwähnung verdienen noch eine Partie Gebirgsbienen von 20 Ballen und eine größere Partie geringe Oesterreicher zu 58-64 fl. Notirungen bleiben daher nominell wie im vorigen Bericht.

Paris, 5. Febr. Rüböl fest, per Februar 98, - per März -

April 98, - per Mai-August 88 50. Mehl, 8 Mark., weichen, per Februar 67, - per März, April 68, - per März-Juni 69, - Zucker, disponibel, 61 25. Spiritus per Februar 54 25.

CL. Paris, 4. Febr. Die gestern durch die Vertheuerung der Prolongation bewirkte Verminderung nahm heute einen bedenklicheren Umfang an. Rente eröffnete schon 25 Centimen niedriger 55.70 und wich auf 55.40, neue Anleihe blühte ebenfalls über einen halben Franc ein und schloß 90.37. Dem entsprechend gingen ferner Banque de Paris auf 1257, Bank von Frankreich 4530 auf 4500, Foncier von 825 auf 817 zurück. Italiener 66.40, Lombarden 458, österr. Staatsbahn 771, österr. Bodencredit-Anstalt 965. Die gestrige Rede des Herrn Thiers im Dreißiger-Ausschuß machte in keiner Richtung einen Eindruck.

Best, 5. Febr. Productenmarkt. Weizen angeboten und sehr beschränkt, Geschäft bei jeder Tendenz. Roggen, Gerste, Mais und Hafer fest; Verkehr unbedeutend. Weizen, 10 Pf. 6 fl. 83 fr. à 6 fl. 90 fr., 88 Pf. 7 fl. 55 fr. à 7 fl. 60 fr., Roggen 3 fl. 95 fr. à 4 fl. 5 fr., Gerste zu 2 fl. 75 fr. à 3 fl. Neuer Hafer 1 fl. 70 fr. à 1 fl. 80 fr., Mais neuer, 3 fl. 65 fr. à 3 fl. 70 fr., anderer 3 fl. 55 fr. bis 3 fl. 65 fr. Hirse 2 fl. 80 fr. à 3 fl. Rüböl 33 fl. Spiritus 52 fl.

Antwerpen, 4. Febr. Kaffe bleibt äußerst fest. Das Geschäft in erster Hand ohne Belan, in zweiter Hand dagegen regelmäßig zu wiederum höheren Preisen. Bezahlt wurde: Capiti, alt, und Gonaves 56 1/2 ct., Auswahl 58 1/2 ct., Capiti, neu, gut ord. 54 bis 54 1/2 ct. im Konjum.

Amsterdam, 5. Febr. Weizen geschäftlos. Roggen loco ruhig, per März 189 1/2, per Mai 193 1/2, per Oktober 197. Weizen loco 421, per Herbst 420 fl. Rüböl loco 43 1/2, per Herbst 43 1/2.

Rotterdam, 4. Febr. Kaffe. Bei anhaltender Frage von den Bezugsnehmern und lebhafter Kaufkraft haben die Preise noch mehr zugenommen und hat man für gut erachtet Java, Zettelpack, 52 ct. R. G. plus Courage bezahlt. Aus erster Briva-hand kamen zu sehr festen Preisen zum Abschluß: In Rotterdam: 572 Bollen Java, er Michael Angelo, 78 Bollen Java, er Hollandisch Crown, 592 B. und Matten Africanischer er Hyaca, 614 B. Java er Conrad, 480 B. Java er Michael Angelo, in Amsterd.: 429 B. Java er Prince's Anleihe, 5820 B. Java verschiedene Schiffe, 2625 B. Padang er Henriette, 2400 B. Java verschiedene Schiffe und gestern 315 B. Waang die Sorte er Prince's Anleihe zu 42 1/2 ct. und 99 B. Java, grünlich er Prince's Anleihe zu 52-52 1/2 ct.

Antwerpen, 4. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, Roggen matt, französischer 19 1/2. Hafer geschäftlos. Gerste fest, besterabide 18. Petroleum-Markt. Raff. Erdöl weiß, loco und pr. Februar 44 1/2 bez., 45 Br., per März 44 bez., 44 1/2 Br., pr. Sept. 47 bez. u. Br., per Sept.-Okt. 48 Br. bez.

London, 3. Febr. (City-Bericht.) Die amerikanische Staatsanleihe betrug am 1. Februar 2,162,658,581 Doll. und hat sich demnach im Januar um 406,243 Doll. vergrößert.

Discomarkt ziemlich lebhaft bei 3 1/2 %.

Fondsbörse durchwegs fest. Neue französische Anleihe erfährt eine Besserung von 1/2 % und Eric profitirt 1/4 %. Eisenbahn-Aktien sind ebenfalls fest.

London, 4. Febr. (City-Bericht.) Discomarkt sehr lebhaft, doch ist 3 1/2 % auch auf offnem Markte das Discominimum.

Fondsbörse anfangs weniger fest, erholt sie sich im Laufe des Tages. Heimische Effekten bleiben aber 1/16-1/8 % niedriger, wäh-

rend fremde mit Ausnahmen von Spaniern und Peruanern, die 1/8 % einbüßen, fest bleiben und Neue französische Anleihe sogar etwas prämiirt. Zu Bahnanleihen besteht noch immer große Vorliebe und die neue Sicherung der Kohlenpreise vermehrte sie nur noch. Eric jedoch zeigen wiederum einen Vorsprung, und zwar von 1/8 %.

London, 4. Febr. (Wochenbericht.) Zuder. Gelandet während der Woche 3000 Tons, Ablieferung an den Konjum für die Woche 4558 Tons. Ablieferung für den Export 79 Tons, Vorrath 69389 Tons. - Kaffe. Gelandet während der Woche 1205 Tons, Ablieferung an den Konjum für die Woche 416 Tons, Ablieferung für den Export 1158 Tons, Vorrath 8896 T. - Reis. Gelandet während der Woche 23,986 Tons, Ablieferungen der Woche 2225 Tons, Vorrath 36,321 Tons.

Liverpool, 5. Febr. Baumwollenmarkt. Umsatz 8000 B., davon auf Spekulation und Export 1000 B. Ridding Island 9 1/2, Riddl. Orleans 10 1/2, Fair Egyptian 8 1/2, Fair Dhollerab 7 1/2, Fair Brooch 7 1/2, Fair Comra 7 1/2, Fair Madras 6 1/2, Fair Bengal 4 1/2, Fair Smyrna 8, Fair Bernam 10 1/2, Riddl. fair Dholl. 6 1/2, Riddl. Dhollerab 6, Good middl. Dholl. 5 1/2, Good fair Comra 7 1/2. Stimmung: billiger.

St. Petersburg, 4. Febr. (Productenmarkt.) Salz loco 48 1/2, pr. August 49 1/2, Weizen pr. Mai 14 1/2, Roggen pr. Mai 7 3/5, Hafer pr. Mai-Juni 4 10, Hanf pr. Juni 35. Leinwand (9 Bud) pr. Mai 13. - Wetter: froh.

Neu-York, 4. Febr. Goldagio 13 1/2. London 109 1/2. Baumwolle. Ridding Island 21 1/2 ct., Petroleum Type white 20 ct., Mehl extra State 7.90 D. Rother Frühjahrsweizen 1.78 D. Baumwoll-Zufuhr in sämtlichen Häfen der Union in den letzten 4 Tagen 66,600 B., Vorrath in sämtlichen Häfen der Union 567,000 Ballen.

Verloofungen. Bapenheimer 7. fl. Loose. Erenziehung am 7. Febr. Es wurden gezogen die Seriennummern: 247 292 305 437 516 698 720 745 784 969 986 1025 1059 1465 1533 1631 2010 2021 2090 2121 2167 2219 2327 2404 2473 2503 2599 2678 2771 2805 3035 3042 3174 3215 3295 3555 3559 3596 3835 3885 3905 4103 4130 4167 4248 4387 4424 4608 4664 4960 5155 5163 451 5617 5626 5640 5819 5966 5979 6087 6139 6147 6370 6593 6669 6728 6803 6827 6938 6969. Die Gewinnziehung findet am 1. März 1873 statt.

Lütticher Loose von 1868. Ziehung am 1. Februar. Haupttreffer: Nr. 16629 10,000 Fr.

Pariser Loose von 1855 und 1866. Ziehung am 1. Februar. Haupttreffer am 1. März. Nr. 26385 à 100,000 Fr. Nr. 15766 50895 64455 79314 à 10,000 Fr. Nr. 8623 10778 19590 59062 84940 91538 92324 93277 111982 123300 à 1000 Fr. - Antwerpener Loose von 1867. Ziehung am 1. Febr. Haupttreffer: Nr. 237298 50,000 Fr., Nr. 145620 5000 Fr., Nr. 162059 1000 Fr.

St. Genois-Loose. Ziehung am 1. Febr. Haupttreffer: Nr. 64052 50,000 fl., Nr. 44327 5000 fl., Nr. 48502 2600 fl., Nr. 16415 1000 fl., Nr. 18199 und 58425 je 500 fl.

Türken-Loose. Bei der am 1. Febr. stattgehabten Ziehung wurden folgende Haupttreffer gezogen: Nr. 921434 300,000 Fr., Nr. 70752 25,000 Fr., Nr. 177675 und 740500 je 20,000 Fr. (Fr. 3.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

3375.3. Karlsruhe.

Aufforderung.

Der ehemalige Hofrath Roth und der frühere marggräfliche Stallmeister Resensohn werden hiermit aufgefordert, innerhalb

3 Monaten

ihren Verpflichtungen gegenüber der Erblasserin der Großh. Hofwirthschaft nachzukommen, andernfalls dieselben nach § 24 der Statuten von der Gesellschaft ausgeschlossen würden.

Karlsruhe, den 28. Januar 1873. Der Ausschuss.

440.2. Seddenheim.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben der Freiherrn Dr. Ferdinand von Babo Eheleute werden am Dienstag 18. Febr. l. J., Vorm. 10 Uhr, auf dem Rathhaus zu Seddenheim, der Erbtheilung wegen zu Eigenthum öffentlich versteigert:

Gebäude Nr. 12. Eine solid gebaute Villa und Garten mit englischer Anlage, Nebengebäude mit Wohnung, Hof und Nutzgarten.

Das Ganze, Schlößchen und Schloßgarten benannt, 90 Ar 09,42 Meter enthaltend, liegt am südöstlichen Ende des Dorfes Seddenheim, dicht am Neckar, mit reizender Aussicht auf die ganze Bergstraße und eignet sich vortreflich zu herrlichem Herrschaftssitze, dessen Annehmlichkeit durch die Nähe von Mannheim und Heidelberg noch erhöht wird.

Tar 20,000 fl. Auch werden diese Realitäten versuchsweise zerstückelt in Parzellen angeboten werden.

Seddenheim, 30. Jan. 1873. Bürgermeisteramt.

443.2. Ein mit

Gesuch.

Der Garn- und Kurzwaarenbranche vertrauter junger Mann, welcher in Buchhaltung und Correspondenz erfahren ist, im Falle auch für kleinere

413.2. Ein gewandter

Detail-Verkäufer,

gleichviel welcher Confession, wird für ein lebhaftes

Mode-Manufaktur-Geschäft

(Samstag geschlossen) in einer größeren Stadt, gesucht. Franco Offerten unter U B 438 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Mannheim.

429.2. Mannheim.

Suchene Holzkohlen,

1a Qualität, in Wagenladungen und Säcken empfanglich Mannheim.

Wilhelm Jung,

Ruhrkohlenhandlung en gros. O. S. 15.

439.2. Wegen Anschaffung

fehlender Maschinen sind zu verkaufen, noch nicht gebraucht:

Eine neue englische

Locomotive, 14 Pferdekraft,

Eine neue englische Locomotive, 10 und 12 Pferdekraft, Eine neue englische Locomotive, 7-8 Pferdekraft, und können sündlich abgeliefert werden. Ger. Offerte sub B. 436 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in München.

D. 952. 11. Wien.

Dr. Schwaiger's

Vegetabilien-Extract

heilt gegen Garantie gründlich selbst veraltete Mannschwäche binnen 4 Wochen. Alle anderen Geschlechtskrankheiten in kürzester Zeit. Flacon à 2 fl. S. W. nebst Gebrauchsanweisung und Correspondenz, direct ohne Nachnahme durch

Dr. Schwaiger, Wien, VII, Schottenfeldgasse 60.

Lehrer-Gesuch.

435.2 Für eine technische Lehranstalt werden zwei Hilfslehrer (1 Ingenieur und 1 Architekt) gesucht. Qualifizierte Bewerber wollen ihre Offerten unter Angabe der Honorar-Ansprüche unter Chiffre T L bei der Expedition der Karlsruher Zeitung niederlegen.

439.3. Ein Hans,

welches amerikanisches, gelagertes Oxyfench, sowie geräucherter und sulfurodener Speck direct importirt, begehrt Abnehmer, die sich mit diesem Artikel beschäftigen wollen. Offerte Offerten unter Chiffre D. M. 84 befördert die Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler in Basel. 11229.

447.2. Karlsruhe.

Geld auszuleihen.

Bei lath. Kirchen- und Schulfonds Karlsruhe liegen 5000 fl. gegen 5procentige Verzinsung und doppelte Sicherheit in Liegenschaften zum Ausleihen im Ganzen oder in Theilbeträgen bereit.

Anmeldungen hierauf wollen beim lathol. Stadtparramt Karlsruhe mittelst Einfindung der betreffenden Verlagsheime gemacht werden.

468.2. Heidelberg.

Bau- und Holz-

Versteigerung.

Aus der Kirchenwaldbothteilung „hinter der Schloßbude“ nahe beim Neckar bei heftigst Bedarhausen versteigern wir

Mittwoch den 12. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Löwen in Schönau 1115 Forsten-Stämme und 13 Forsten-Stangen.

Heidelberg, den 1. Februar 1873. Pflege Schönau. Kircher.

Berm. Bekanntmachungen.

467.2. Nr. 10. Ettlingen.

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemarung und Gemeinde Sulzbach ist Tagfahrt auf

Montag den 24. d. M., Vorm. 9 Uhr, in das Rathhaus daselbst anberaumt.

Die Grundeigentümer dieser Gemarung werden hiermit mit dem Ansuchen in Kenntniß gesetzt, daß diejenigen Liegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, dem Unterzeichneten durch Vorlage der bezüglichen Rechtsurkunden in der Tagfahrt zu bezeichnen sind.

Ettlingen, den 3. Februar 1873. Krieger, Bezirksgeometer.

488.3. Nr. 219. Meßkirch.

Großbad Staatsbahnen.

Verstellung des Geleise-

baues auf der Bahnstrecke

Schwackenreute-

Pfullendorf.

Die Ausführung des Geleisebaues zwischen Seutenhart und Pfullendorf und auf den Stationen Ach-Ling und Pfullendorf beabsichtigen wir, im Sommerwege zu veranlassen.

Etwasige Angebote sind nach Procenten des Uebertrags anzugeben und müssen bis

Mittwoch den 12. Februar, Vorm. 9 Uhr, zu welcher Zeit dieselben eröffnet werden, portofrei, versiegelt und mit geeigneter Aufschrift versehen, bei uns eingereicht sein.

Die Commissionsbedingungen liegen inzwischen jederzeit auf dem diesseitigen Bureau zur Einsicht auf.

Meßkirch, den 28. Januar 1873. Großb. Bad. Eisenbahnbau-Inspection. v. B. Rirgenau.

481.1. Nr. 236. Triberg.

Badischer Schwarzwaldbahnbau.

Zur Ausmauerung des Tunnels sind an die unten angegebenen Lagerplätze noch die nebenbei verzeichneten Tunnelgewölbesteine, aus Granit oder Sandstein bearbeitet, zu liefern, und zwar:

Table with 3 columns: Lagerplatz, 0,48 Met. Höhe, 0,36 Met. Höhe. Includes items like 'Zum untern Portal des Sommerautunnels', 'Zum untern oder obern Portale des Farrenhader Tunnels', etc.

Bewerber um diese Lieferungen (welche im Ganzen oder auch theilweise, an die einzelnen Lagerplätze vergeben werden), wollen ihre Angebote schriftlich und versiegelt, bis

Donnerstag den 13. Februar, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufschrift „Gewölbesteinelieferung“ versehen, in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle einreichen, woselbst bis dahin auch die Lieferungsbedingungen zur Einsicht aufliegen.

Uns unbekannte Bewerber haben sich vor der Verhandlung über den Best der erforderlichen Mittel und Leistungsfähigkeit auszuweisen.

Triberg, den 2. Februar 1873. Großb. Eisenbahnbau-Inspection. Grabendörfer.

473.1. Karlsruhe.

Lieferung von Brennholz

für die Groß. bad. Staatsbahnen pro 1873.

Die Lieferung von 1900 Ster tannenen Brennholzes soll in Folge höherer Ermächtigung mit Lieferfrist bis Ende Mai d. J. im Sommerwege vergeben werden, und zwar:

Table with 3 columns: Frachtfrei in das Magazin, Constant, 100 Ster tannenes Scheitholz, Waldshut 60, Freiburg 290, etc.

Lieferungslustige werden eingeladen, ihre schriftlichen, mit passender Aufschrift versehenen Angebote bis Samstag den 15. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, bei uns einzureichen, um welche Zeit die eingekommenen Angebote in Gegenwart der erschienenen Offerten eröffnet werden.

Die Lieferungsbedingungen können inzwischen auf portofreie Ansuchen oder persönlich in unserer Kanzlei in Empfang genommen werden.

Karlsruhe, den 3. Februar 1873. Großb. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine. Meßlinger.

453.3. Es wird ein tüchtiger

Werkführer-Gesuch.

Es wird ein tüchtiger solider Werkführer, welcher die Nähmaschinenfabrikation gründlich versteht, für eine Maschinenfabrik mit circa 60 Arbeitern unter günstigen Bedingungen zu engagiren gesucht. Offerte beliebe man unter Chiffre M N 111 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Stuttgart gelangen zu lassen.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Hypothekeneinträgen.

Es. Nr. 81. Weiler. Die unten genannten Gläubiger und deren Rechtsnachfolger erhalten hiermit die Aufforderung, den bezeichneten Eintrag, wenn er noch Gültigkeit hat, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen...

Der Vereinigungs-Kommissar: A. Bartholomä.

Main table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers, Betrag der Forderung. Includes sub-sections for Pfandbuch Band VI, Grundbuch Band VI, and Grundbuch Band VII.

Für Architekten. Bei dem Unterzeichneten findet ein im Besonderen und Voranschlägen erfahrener Architekt eine dauernde Stelle.

Bürgerliche Rechtspflege. Erbvorladungen. L. 140. Möringen. Heinrich Gut, Schuster von Zimmendingen, ist zur Erbschaft seines Vaters Kaspar Gut, Schuster von Zimmendingen, berufen.

hiermit angefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, zur Empfangnahme der Erbschaft dahier zu melden...

Handelsregister-Einträge. L. 112. Nr. 521. Ettlingen. Herr Josef Egler dahier betreibt seit heute an hiesigem Plage ein Spezeret- und Kurzwaarengeschäft unter der Firma: Joseph Egler Nachfolger von Carl Prinz.

wurde bedungen, daß jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft und alle übrige gegenwärtige und künftige Fährnisse davon ausschließt.

Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher betreffend.

N.706. Steig. Unten benannte Gläubiger werden hiermit aufgefordert, nachstehende, sie betreffende Einträge, wenn sie noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigens dieselben auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reggs.-Blatt Nr. 30, Seite 214, gestrichen würden.

Steig, den 6. Januar 1873. Das Pfandgericht: Bürgermeister Kiefferer.

Der Vereinigungs-Kommissär: Schwörer.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. It is divided into 'Einträge im Grundbuch Band II' and 'Einträge im Pfandbuch Band II'.

Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher betr.

N.707. Burg. Unten benannte Gläubiger werden hiermit aufgefordert, nachstehende, sie betreffende Einträge, wenn sie noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigens dieselben auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Blatt Nr. 30, S. 214, gestrichen würden.

Burg, den 26. Dezember 1872. Das Pfandgericht: Bürgermeister R. Schweizer.

Der Vereinigungs-Kommissär: Müller, Rathschreiber.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand u. Wohnort des Schuldners u. seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand u. Wohnort des Gläubigers u. seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. It is divided into 'Einträge im Grundbuch Band I'.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen.

N.141. Nr. 1590. Mülheim. Da auf diesseitige Aufforderung vom 11. Novbr. 1872, Nr. 13, 888 (Beilage zu Nr. 277 der Karlsruher Zeitung), Rechte der dort bezeichneten Art nicht geltend gemacht worden sind, werden diese etwa existirenden Rechte den neuen Besitzern, den Erben des St. Oberamtmanns Schneider gegenüber als erloschen erklärt.

N. 144. Nr. 1284. Werrheim. Die ledige Genoveva Blau von Waldstetten hat auf Ableben ihres Vaters Alois Blau von da die unter den nachstehenden 43 Nummern beschriebenen Liegenschaften auf der Vererbung Waldstetten zu Eigentum erhalten. Der Gemeinderath von Waldstetten verweigert jedoch wegen Mangels einer Erwerbserkunde die Gewähr. Auf den Antrag der Genoveva Blau werden nun alle diejenigen, welche an den fraglichen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder hereditarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten anher geltend zu machen, indem sie sonst der Genoveva Blau gegenüber für erloschen erklärt würden.

- ben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten anher geltend zu machen, indem sie sonst der Genoveva Blau gegenüber für erloschen erklärt würden. 1. Viertel 48 Ruthen Ader im Kall, neben Thomas Trunz und Warrle. 2. Viertel 47 Ruthen Ader in der Waldtanner Höhe, neben Benedikt Fieger und Kilian Herold. 3. Viertel 47 Ruthen Ader in der Weis, neben Justus Herold und Anstößer. 4. Viertel 50 Ruthen Ader im Leieracker, neben Michael Franz Herold und Wendelin Fieger. 5. Viertel 47 Ruthen Ader im Dollenthal, neben Peter Berberich und Theresia Blau. 6. Viertel 69 Ruthen Ader im Pfaffenroth, neben Anton Blau beiderseits. 7. Morgen 1 Viertel 24 Ruthen Ader im Hüllersbüsch, neben Franz Josef Müller und Anstößer. 8. Viertel 48 1/2 Ruthen Wiese in der Helmshofer Straße, neben Ludwig Blau und dem Weg. 9. Viertel 15 Ruthen Wiesen in der Pfaffen, ch, neben Anton Blau und Ludwig Blau. 10. 88 Ruthen Ader in der Birke, neben Sebastian Hemmlein und Erhard Köstler. 11. Viertel 51 Ruthen Ader im Speieriesbaum, neben Valentin Hoyer und Franz Joseph Müller. 12. Viertel Ader im Glöcklein neben Anton Blau und Franz Anton Streun. 13. Viertel 15 Ruthen Ader im Hofacker, neben Franz Josef Müller und Georg Valentin Reichert. 14. Morgen 3 Viertel 49 Ruthen Ader im Edengrund, neben Franz Mathes Klippstein und Lorenz Dörr. 15. 18 Ruthen Baumgarten im untern Dorf, neben Melchior Merkert und Anton Blau. 16. 10 1/2 Ruthen Wiese in der Winderke am Teucher, neben Thomas Berberich und Gregor Fieffer. 17. Viertel 25 Ruthen Weinberg im Altsenberg, neben Amor Wörner und Florian Michel.

- 18. Circa 7 Ruthen Krautgarten am Mörgegen, neben Alois Emmert und Alois Fieger. 19. Viertel 48 Ruthen Ader im Kall, neben Thomas Trunz und Warrle. 20. 3 Viertel 42 Ruthen Ader im Forst, neben Johann Müller und Justus Herold. 21. 64 Ruthen Ader im Maul, neben Thomas Herold Wittwe und Justus Herold. 22. Viertel 41 Ruthen Ader im Buchwald, neben Franz Fieger und Johann Müller. 23. 89 Ruthen Ader in der untern Waldtanner Höhe, neben Johann Müller und Johann Basing. 24. Viertel 62 1/2 Ruthen Ader im Forst, neben Justus Herold beiderseits. 25. Viertel 32 1/2 Ruthen Ader am Greuth, neben Franz Brümmer und Thomas Rubin. 26. 95 1/2 Ruthen Ader im Hofacker, neben Hugo Eder und Katharina Basing. 27. Viertel 47 1/2 Ruthen Ader im Heuferrn, neben Franz Josef Müller und Anstößer. 28. Viertel 41 Ruthen Ader im Sonnenflüßgang oder Suhl, neben Franz Josef Müller und Johann Müller. 29. Viertel 8 Ruthen Ader in der Blosenlaube, neben Richard Heffner und Anton Mikert. 30. Viertel 22 Ruthen Ader in der Heile, neben Burkard Köber und Anton Blau. 31. Viertel 35 1/2 Ruthen Ader im Heuferrn, neben Gottfried Baumann und Johann Müller. 32. 65 1/2 Ruthen Ader in der Heumathe, neben Melchior Merkert und Franz Josef Müller. 33. Viertel 34 Ruthen Ader in der Geigerspize, neben Franz Josef Müller und Franz Mathes Klippstein. 34. Viertel 51 Ruthen Ader in der Heile, neben Franz Josef Müller und Johann Fieger. 35. Viertel 10 1/2 Ruthen Ader im Hundsrück, neben Amor Berberich Erben und Franz Josef Müller. 36. Viertel 37 Ruthen Ader und Wiesen im Fellaeder, neben Michael Berberich und Franz Mathes Klippstein.

- 37. 1 Viertel 27 1/2 Ruthen Ader am Mühlweg, neben Erhard Köstler und Johann Josef Herold. 38. 66 1/2 Ruthen Wiesen am Mühlweg, neben Johann Müller und Franz Merkert. 39. 78 1/2 Ruthen Berggrain im Sturm, neben Johann Müller und Franz Josef Müller. 40. 1 Viertel 47 1/2 Ruthen Ader in der Leimengrube, neben Michael Berberich Wittwe und Lorenz Merkert. 41. 18 1/2 Ruthen Krautgarten in der See, neben Franz Schäfer und Franz Josef Müller. 42. 14 1/2 Ruthen Berggrain am See, neben Valentin Emmert und Johann Müller. 43. 23 1/2 Ruthen Berggrain im Hofweiberg, neben Johann Valentin Michel und Johann Müller. 44. Werrheim, 3. Februar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Kraft. Erbverpflichtungen. T. 280. 2. Nr. 1732. Förrach. Da die uneheliche Maria Barbara B o l z von Förrach und deren unehelicher Sohn Wilhelm B o l z von da ohne erbfähige Verwandten gestorben sind, hat der Hr. Fiscal beantragt, unter der Vorherrschaft des Erbverzeichnisses, in Besitz und Gewahr der erloschen Verlassenschaft eingewiesen zu werden. Diefem Antrag wird man stattgeben, wenn binnen 2 Monaten keine Einsprache dagegen erhoben wird. Förrach, den 28. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Losinger. Erbverlassungen. N. 26. 2. Nr. 105. Förrach. Die seit vielen Jahren nach Amerika ausgewanderte Rebecca geb. Steinmann, Ehefrau des Johann Wagner von hier, ist zur Erbschaft ihres am 12. Januar 1872 verstorbenen Vaters Friedrich Steinmann und ihrer am 13. Januar 1872 verstorbenen Mutter, Magdalena, geborene F ä g g t von hier, beerbt. Da Rebecca geb. Steinmann seit 6 Jahren vermisst ist, so wird dieselbe auf diesem Wege zur Behebung der Verlassenschaft ihrer Eltern mit Fiskal von drei Monaten und mit dem Bedenken anher vorgeladen, daß, wenn dieselbe in dieser Zeit ihre Erbsprüche bei dem unterzeichneten Notar nicht geltend macht, diese Erbsprüche denjenigen zugestelt werden, welchen sie zu käme, wenn die Geliebte zur Zeit des Erbverfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Förrach, den 18. Januar 1873. Der Großh. bad. Notar. Huber.